

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Die rundy media GmbH (nachfolgend „rundy“ genannt) und der unterzeichnende Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt) kommen darin überein, die sich in dem geschlossenen Vertrag gegenseitig versprochenen Leistungen auf der Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erfüllen.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme per Unterschrift, Datum und Firmenstempel des von rundy erstellten Vertragsangebotes und Rücksendung des Originals, Kopie oder per Fax zustande, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform und müssen zum Wirksamwerden von beiden Parteien paraphiert werden. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinsichtlich des Vertragsabschlusses und der Auftragsabwicklung sowie die einen wesentlichen Bestandteil bildende Preisliste, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Gültigkeit hat. Die Gültigkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, wird, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

§ 3 Vergütung der Leistungen

Die Vergütung der von rundy zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach der von rundy unter www.rundy.de veröffentlichten Preisliste. Maßgebend ist diejenige Preisliste, die zum Zeitpunkt der Erstellung des dem Kunden von rundy unterbreiteten Vertragsangebots veröffentlicht gewesen ist. Preise für Dienstleistungen, die sich nicht unter dieser Adresse befinden, unterliegen der individuellen Absprache zwischen rundy und dem Kunden.

§ 4 Kostenregelung und Zahlungsvereinbarungen

(1) Mit der Vergütung gemäß § 5 sind sämtliche Nebenkosten wie z.B. durch e-mail, Telefon, Telefax, Datenübertragungskosten und Fotokopien im üblichen Umfang abgegolten.

(2) Sofern rundy die mangelhafte Darstellung von Leistungselementen zu vertreten hat, werden Korrekturen bis zur nach den technischen Standards möglichen, fehlerfreien Wiedergabe des Leistungselements kostenfrei vorgenommen.

(3) Die Rechnungsstellung erfolgt nach erstmaliger Erbringung eines der Leistungselemente (soweit nichts anderes vereinbart wurde), spätestens jedoch 4 Wochen nach Vertragsschluss. Das Zahlungsziel beläuft sich auf 10 Tage nach dem Rechnungserhalt ohne Abzug.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 % über Diskontsatz und Einziehungskosten berechnet. rundy kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur vollständigen Zahlung zurückstellen.

(4) Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der bei Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Grundlagen der Zusammenarbeit

(1) Der Kunde verpflichtet sich, rundy alle Auskünfte und Unterlagen zukommen zu lassen, die für die Erreichung der im Vertrag beschriebenen Ziele erforderlich und zweckmäßig sind. Dazu gehört auch, dass der Kunde rundy unmittelbar informiert, wenn eines der von ihm in Auftrag gegebenen Leistungselemente nicht mehr aktuell ist.

(2) rundy übernimmt für angeliefertes Datenmaterial, Anzeigentexte oder diesbezügliche Speichermedien keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, diese aufzubewahren oder an den Kunden zurückzugeben.

§ 6 Gewährleistung

(1) rundy gewährleistet eine den üblichen technischen Standards entsprechende Umsetzung der vom Kunden in Auftrag gegebenen von rundy zu erbringenden Dienstleistungen.

(2) Insbesondere ist ein Fehler nicht gegeben, wenn die Umsetzung des vom Kunden erteilten Auftrages aufgrund technischer Begebenheiten und/oder höherer Gewalt unmöglich ist, die nicht im Einflussbereich von rundy liegen.

(3) rundy leistet Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht.

Mängel sind unverzüglich durch den Kunden schriftlich geltend zu machen, spätestens nach 7 Tagen.

§ 7 Haftung

(1) rundy steht für die Verletzung der zu erbringenden Leistungen und der bestehenden Pflichten nur für die Fälle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ein. Jede weitere Haftung von rundy wird hiermit ausgeschlossen. Diese Regelung gilt für Vertreter und Erfüllungsgehilfen von rundy entsprechend.

(2) rundy haftet nicht für wettbewerbs-, marken- oder urheberrechtliche Verstöße Dritter, die sie nicht kennt oder kennen muss. Eine Haftung insbesondere für urheberrechtliche Verstöße für seitens des Kunden gelieferte Daten und Dateien wird ausgeschlossen.

Der Kunde trägt die alleinige presse-, wettbewerbsrechtliche und sonstige Verantwortung für die von ihm angelieferten Anzeigentexte. Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass sämtliche zum Einstellen in das Internet erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an dem von ihm gestellten Unterlagen und Daten erworben hat bzw. darüber frei verfügen kann.

§ 8 Geheimhaltung

(1) rundy verpflichtet sich, alle als „vertraulich“ gekennzeichneten Informationen, die rundy von dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages erhält, geheim zu halten. Diese Pflicht wird von rundy auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit erfüllt.

(2) Der Kunde wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass rundy seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Für den Vertrag und seine Auslegung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Aschaffenburg vereinbart.

(2) Erfüllungsort für alle zwischen rundy und dem Kunden bestehenden Rechtsverhältnisse ist Aschaffenburg.

(3) Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden und Änderungen dieser Klausel sind nur gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt und von beiden Vertragspartnern unterschrieben sind.

(4) Eine verzögerte oder unterlassene oder versäumte Ausübung von Rechten seitens rundy gilt nicht als Verzicht.

(5) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig herausstellen oder durch zukünftige gesetzliche Regelungen ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der ungültigen Bestimmung, insbesondere das, was die Vertragspartner wirtschaftlich gewollt haben, in der weitestgehend möglichen Annäherung erreicht. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.